



## Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2023/010  
Amt/ Fachbereich Ordnungsamt  
Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Hauptausschuss	14.02.2023	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### Berufungen von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Ernennung und Berufung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren in das Ehrenbeamtenverhältnis.

#### Begründung:

Entsprechend § 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Ernennung und Berufung mit Wirkung vom 01.03.2023

des Hauptbrandmeisters                      Herrn Daniel Prinz  
zum Ortsteilwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Jessen

des Brandmeisters                              Herrn Michael Beck  
zum Ortsteilwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gorsdorf-Hemsendorf

des Hauptlöschmeisters                      Herrn Marko Höse  
zum stellvertretenden Ortsteilwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gorsdorf-Hemsendorf

des Hauptlöschmeisters                      Herrn Matthias Oesteritz  
zum stellvertretenden Ortsteilwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schützberg

Für die Dauer von sechs Jahren werden die Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die Kameraden wurden von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in die Funktionen gewählt.

Mit der Absolvierung der gemäß § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vorgeschriebenen Qualifikationen, haben die o. g. Kameraden die notwendigen Voraussetzungen für die Ernennungen in die Funktionen erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen:

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG)

Laufbahnverordnung (LVO-FF)